

Bezugspreis:

Stückpreis 7,50 Mt., monatlich 2,50 Mt., ...

Der „Vorwärts“ erscheint wochentlich zweimal, Sonntage einmal.

Telegraphische Adresse:

„Socialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3.

Donnerstag, den 15. Mai 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.

Die Oesterreicher in St.-Germain.

Paris, 15. Mai. Aus Paris wird gemeldet: Gestern Mittwochsabend, sind die österreichischen Delegierten zur Friedenskonferenz in St. Germain eingetroffen.

Der Entscheidung zu.

Am nächsten Mittwoch läuft die Frist ab, die der deutschen Delegation gegeben ist, um gegen die Friedensbedingungen der Entente ihre Einwendungen zu machen.

Wird nicht unterzeichnet, so sind die Friedensverhandlungen und ist auch der Waffenstillstand vorläufig beendet.

Daraus geht hervor, daß die „Kriegsführung“ Deutschlands, soweit von einer solchen noch die Rede sein kann, im Kern eine politisch-moralische sein muß.

Nichts ist uns heute gefährlicher, als die Verwirklichung dieses unseres klaren Standpunkts, die falsche Einschätzung geübter Kräfteverhältnisse, die Nahrung falscher Hoffnungen, denen die Enttarnung notwendig folgen muß.

Die Aufteilung Deutschlands.

Paris, 14. Mai. Der Rat der Minister des Auswärtigen verbandelte heute über die Aufrechterhaltung der Ordnung in Schlesiens während der Volksabstimmungen.

Bayern gegen den Gewaltfrieden.

Bamberg, 15. Mai. (Eigener Drahtbericht des „Vorwärts“.) Heute morgen fand hier eine Tagung des bayerischen Landtages statt, auf der einstimmig eine Resolution beschlossen wurde, die erklärt, daß der von den Gegnern Deutschlands angebotene Gewaltfrieden nicht unterzeichnet werde und daß von einem Sonderfriedensschluß Bayerns nicht die Rede sein könne.

Nach der Magistrate München hat in einer heute abgehaltenen Sitzung „mit allen deutschen Stämmen gegen den Schmach und Gewaltfrieden“ protestiert und Reichsregierung und Nationalversammlung gebeten, in ihrer ablehnenden Haltung zu beharren.

Aufhebung der Blockade bei Friedensschluß.

Paris, 15. Mai. Aus Paris wird gemeldet: Der Oberste Kriegsrat teilt mit, daß Maßnahmen getroffen sind, um die Blockade von Deutschland, sofort nachdem das Friedensabkommen unterzeichnet ist, rückgängig zu machen.

Die Haltung der französischen Sozialisten.

Paris, 15. Mai. (Eig. Drahtbericht des „Vorwärts“.) Die „Freiheit“ beschuldigt in ihrer Montagsabendausgabe die Versailler Reichsregierung des „Vorwärts“ der Brunnengiftigkeit, weil sie auch diejenigen Stimmen sozialistischer Mütter wie „France libre“, „L'heure“ usw. dem deutschen Proletariat mitteilen zu müssen glaubte, die dem Elabarat der alliierten Regierungen beifallen spendeten oder gar die Bedingungen als zu milde bezeichneten.

Heute noch versucht in „France libre“ Artur Rogier nachzuweisen, daß zwischen dem Manifest des Völkerbundsausschusses und der Ansicht derjenigen, die den Friedensvertrag Clemenceaus gleich ablehnten, ein Abgrund liege.

Den meisten Stimmen der Linkssozialisten sei alle Ehre gegeben. Man muß aber doch darauf hinweisen, daß weder „Populaire“ noch „Humanité“ bisher in irgend einer Weise anrufen, den Frieden, den sie selbst als schmachvoll bekämpfen, abzulehnen.

Täglich sind die bürgerlichen Blätter mit ausführlichen Schilderungen dieser geplanten Maßnahmen erfüllt.

Amsterdam, 14. Mai. Wie das Allgemeine Handelsblatt aus Paris meldet, schreiben die französischen Blätter zu dem Protest der Internationalen gegen die Friedensbedingungen, daß die Delegierten der alliierten und assoziierten Mächte keineswegs die Absicht haben könnten, einen sozialistischen Frieden zu schließen.

Politik und Recht.

Zum Urteil im Mordprozeß Liebkecht-Luzemburg.

Der Totaleindruck des Urteils im Liebkecht-Luzemburg-Prozeß ist: unbefriedigend! Zwar ist es eine bewusste Demagogie, wie die „Freiheit“ immer nur von „Freisprechung“ zu reden, denn zwei Täter sind zu immerhin nicht unerheblichen Gefängnisstrafen, Ehrverlust und Dienstentlassung bzw. Entfernung aus dem Heer verurteilt worden.

Eine gerechte Sühne für die Ermordung Liebkechts und Rosa Luxemburgs hat nicht nur deren Parteianhänger, sondern die gesamte Kulturwelt verlangt, nicht zuletzt die politischen Gegner der Getöteten.

Dennoch ist es falsch, die Schuld daran einseitig dem Gericht zuzuschreiben. So einwandfrei war der Tatbestand keineswegs festgestellt, daß man hier ohne weiteres von einer frivolsten Rechtsverletzung reden könnte.

Ein Weispiel solcher rohen Justiz haben und die Münchener Staatsanwaltschaften gegeben. Wegen irrendweiser Vorfälle in Storenberg haben sie kurzerhand zehn Münchener Geiseln erschossen, obwohl diese mit den Vorfällen in Storenberg nicht das mindeste zu tun hatten.

Wie lag nun die Sache im Fall Liebkecht? Die Angeklagten Leu aneten. Wir, die wir sie für schuldig halten, sprechen offen aus, daß wir ihr Verhalten auf der Anklagebank als feige empfinden haben.

Aber leider ist es ein uraltes Recht jedes Angeklagten, zu lügen und ebenso ist es ein uraltes Grundrecht der Justiz, daß nicht der Angeklagte seine Unschuld, sondern der Ankläger dessen Schuld zu beweisen hat.

Die „Freiheit“ behauptet, daß ein Revolutionstribunal nicht über den Mord hätte bringen können. Aber wie, wenn das Tribunal noch Rechtsanwältinnen und nicht noch politische Leidenschaft urteilen wollte?





